

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

20.5.1908 (No. 160)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Mai.

№ 160.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonamt Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzelnummern: die gespaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Telegraphengehilfin Stephanie Henrich in Karlsruhe die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Das englische Seeresbudget für 1908/1909.

Die Ausgaben für die britische Armee, die unmittelbar vor dem südafrikanischen Kriege im Jahre 1898/99 den verhältnismäßig geringen Betrag von nur 19 Millionen Pfund erfordert hatten, waren nach dem Kriege, als es sich um die Reorganisation des Heeres handelte, in allmählicher, jährlicher Steigerung bis zum Jahre 1905 auf die Höhe von nahezu 30 Millionen Pfund gestiegen. Seitdem aber die Liberalen in der zweiten Hälfte von 1905 an die Regierung gelangt sind und das Heft in Händen haben, sind die Forderungen für die Seeresunkosten langsam wieder zurückgegangen und belaufen sich in diesem Jahr auf 27 459 000 Pfund, während sie im vorigen Jahr noch 27 760 000 Pfund betragen haben. Die Verminderung beträgt somit 301 000 Pfund oder rund 6 Millionen Mark. Eigentlich aber hätte man wohl diesmal mit einer Steigerung der Ausgaben rechnen müssen, und selbst in der englischen Presse ging die allgemeine Ansicht vor Bekanntwerden des Etats dahin, daß die weitere Durchführung der Haldaneschen Seeresreformen nicht ohne eine erhebliche Mehrausgabe der Staatsfinanzen möglich sein werde. Aber da eine solche Erhöhung des Militärbudgets im ganzen Lande höchst widerwillig aufgenommen worden wäre, hat der Kriegsminister es vorgezogen, sich einzuschränken. Und zwar zunächst dadurch, daß er den Etat des regulären Heeres abermals verringert hat, und zwar diesmal um 5000 Mann, so daß sich dessen Friedensstärke im laufenden Jahre auf 185 000 Mann stellt, wovon 160 000 Mann für das Feldheer angesetzt sind. An den Abstrichen ist die Fußartillerie mit 1000 Mann beteiligt, während von den übrigen 4000 Mann etwa die Hälfte auf aufgelöste Milizbataillone, die andere Hälfte auf solche Leute kommt, die schon seit dem vorigen Jahre nur noch als überzählig in der Front gehalten worden sind. Da die Armee auf diese Weise innerhalb der beiden letzten Jahre an 19 000 Mann von seinem Friedensstande eingebüßt hat, denn 1906 waren noch 204 000 Mann vorhanden und 14 000 Mann wurden nach dem Etat von 1907/08 entlassen, so ist es verständlich, daß Mr. Haldane erklärt hat, er sei nunmehr am Ende seiner Reduktionen und könne im Interesse der Schlagfertigkeit des Feldheeres, im Mutterlande keinerlei Abstriche mehr machen. Seien in den nächsten Jahren abermals Ersparnisse in den Seeresausgaben geboten, so könnten sie nur dadurch gemacht werden, daß die Kolonien mit eigener Verwaltung mehr als bisher für den militärischen Schutz ihrer Grenzen Sorge trügen, wodurch ein Teil der englischen Besatzungstruppen frei würde, und in die Heimat zurückbeordert werden könnte, um hier entlassen zu werden. Der Kriegsminister hat aber zu diesen Ausführungen noch Erläuterungen gegeben und darauf hingewiesen, daß der verminderte Friedensstand der regulären Armee, die ja für überseeische Transporte bestimmt sei, eine verstärkte und verbesserte Ausbildung der „Bürgertruppen“ (d. i. die Territorialarmee) fordere, damit das Vaterland nicht in Gefahr komme, wenn dieses durch eine feindliche Invasion bedroht werden sollte. Es wäre unter solchen Umständen nur natürlich gewesen, wie wir oben schon angedeutet haben, wenn für die Organisation der von Mr. Haldane zur Verteidigung des Mutterlandes ins Leben gerufenen Territorialarmee ein größerer Kredit in dem diesjährigen Haushaltsplan in Anspruch genommen worden wäre. In Wirklichkeit aber hat der Minister nur das allernotwendigste gefordert, wofür die geringe Summe von 1 1/4 Millionen Pfund spricht, die noch dazu im wesentlichen aus Ersparnissen der beiden letzten Etatsjahre entnommen werden soll. Damit aber hat sich Mr. Haldane nicht unwesentlich im Widerspruch gesetzt mit seiner in der Denkschrift zum Seeresetat niedergelegten Ansicht über die Notwendigkeit einer starken Heimarmee, so daß es kein Wunder ist, wenn die öffentliche Meinung der seit dem 1. April sich bildenden Territorialarmee kein allzu großes

Vertrauen entgegenbringt. Mit Recht wird vor allen Dingen bemängelt, daß die bewilligten Mittel nicht einmal ausreichen, um diesen Reformationen eine den heutigen Anforderungen entsprechende Bewaffnung zu geben. Denn es erhält die Mehrheit der Infanterie nur das umgearbeitete alte Lee-Enfield-Gewehr und allein die Yeomanry wird mit dem modernen kurzen Gewehr ausgerüstet, das das Feldheer führt. Noch schlechter steht es mit der Artilleriebewaffnung der Territorialarmee, deren 134 Batterien zu je 4 Geschützen den zum Rohrrücklaufgeschütz umgeänderten alten 15-Pfünder erhalten sollen. Nicht allein, daß dadurch die artilleristische Ausrüstung des englischen Heeres unständlicher wird, indem 3 Geschütze verschiedener Kaliber (der 18-Pfünder für die fahrenden, der 13-Pfünder für die reitenden Batterien des regulären Heeres und nun der 15-Pfünder für die Territorialarmee) und dreierlei Munition vorhanden resp. erforderlich sind, soll der aptierte 15-Pfünder keine vollwertig kriegsbrauchbare Waffe sein. Es wird ausgesetzt, daß das Geschütz überhaupt kein wirkliches Schnellfeuergeschütz sei, sondern nur 10 bis 12 Schuß in der Minute verfeinere. Während das Laden beim Schnellfeuergeschütz nur eine Handleistung erfordere, seien beim 15-Pfünder drei notwendig, weil die Munition getrennt sei. Ferner wird getadelt, daß die Aptierung des Geschützes komplizierter gemacht habe, als dasjenige der regulären Truppen, was ein ernstlicher Nachteil sei, wenn es von ungeübten Truppen bedient würde. Das Geschütz sei auch durch die Umänderung viel schwerer geworden, außerdem habe es keine Schutzhülle. — Gegenüber diesen Bemängelungen, die von sachkundiger Seite im Parlament zur Sprache gebracht wurden und zu eingehenden Erörterungen geführt haben, hatte der Kriegsminister keinen leichten Stand. Er mußte zugeben, daß der umgeänderte 15-Pfünder nicht so gut sei, wie das neue Feldgeschütz, blieb aber dabei, daß er eine durchaus brauchbare Waffe darstelle. Eine Verbesserung durch Anbringung von Schutzhüllen sei zudem noch beabsichtigt. Ob der Kriegsminister oder seine Gegner in dieser Sache in allen Einzelheiten recht haben, könnte vollkommen wohl nur der Ernstfall lehren. Daß aber eine so vielfältige Bewaffnung, wie sie nach obigem die englische Artillerie führt, nicht von Vorteil sein kann, das dürfte selbst dem Laien einleuchten.

Bayern und das Vereinsgesetz.

(Telegramm.)

München, 18. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beriet heute nachmittag über den Gesetzentwurf betreffend den Vollzug des Reichsvereinsgesetzes, sowie über die Anträge des Zentrums und der Sozialdemokraten, die für die fremdsprachigen Einwohner Bayerns unbeschränkten Gebrauch der Muttersprache verlangen und ferner den Antrag Dr. Müller-Meinungen, der die freiwillige Anwendung der Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes in Bayern fordert. Abg. Freiherr v. Malßen (Zentr.) erklärte an, daß die bayerische Regierung die Sprachfrage bereits auf dem Verwaltungsweg geregelt habe, wie es die Anträge wünschten, sprach aber die Hoffnung aus, daß man diese Regelung für die Zukunft auch gesetzlich festlegen könne. Das Reichsvereinsgesetz bringe zwar manche Vorteile, seine Annahme sei aber trotzdem zu bedauern, weil es den Charakter eines Ausnahmengesetzes an sich trage. Zum ersten Male habe sich die Reichsvereinsgesetzgebung in den Dienst der preussischen Polenpolitik gestellt. Ministerpräsident v. Pöhlmann stellte fest, daß die Erklärungen, welche der bayerische Bundesratsbevollmächtigte Graf Lerchenfeld über die Haltung der bayerischen Regierung zum Vereinsgesetz im Reichstage gab, im Einklang mit der damaligen Stellung der Regierung standen. Sie sei im Bundesrat nicht mit allen Vorschlägen durchgedrungen, aber der Gesetzentwurf habe auch so noch viele Fortschritte gebracht, die Bayern angenommen habe. Der Minister rechtfertigte insbesondere die Aeußerung des Grafen Lerchenfeld, daß das Reichsvereinsgesetz im großen und ganzen einen Fortschritt in freiwilliger Richtung bedeute. Abg. Müller-Meinungen rechtfertigt die Zustimmung der Liberalen zum Reichsvereinsgesetz in längerer Rede. Die Liberalen Anträge hätten mehrfach Verbesserungen in das Gesetz gebracht, von denen insbesondere auch die Arbeiter Vorteile hätten. Die Liberalen wollten nicht das ganze Gesetz an dem § 12 scheitern lassen. Viele Bundesstaaten wären sonst der freiwilligen Bestimmung des Gesetzes nicht teilhaftig geworden; selbst die Polen müßten im Grunde ihres Herzens für das Gesetz dankbar sein. Den bayerischen Vorschlägen stimmt der Redner zu, verlange aber eine Revision der Vorschriften über das Plakatwesen. Der 15. Mai, der Tag, an dem das Reichsvereinsgesetz in Kraft getreten sei, bedeute einen Fortschritt in der deutschen Geschichte. Abg. Speck (Zentr.) betonte, das Zentrum stimme gegen jedes Ausnahmengesetz, da ein solches nur politische Mährchen schaffe. Da wir bisher kein Reichsvereinsgesetz hatten, so sei auch jetzt ein solches nicht so notwendig gewesen. Der Redner bedauerte, daß der Ministerpräsident sich mit der Erklärung des Grafen Lerchenfeld im Reichstage einverstanden erklärt habe, weil die Regierung sich damit in Widerspruch setze mit der großen Mehrheit der Wahlen. Abg. Gilpert (freie Bgg.)

betrachtet das Vereinsgesetz nicht als Ausnahmengesetz und wünscht einen wohlwollenden Vollzug. Darauf wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Süddeutsche Bürgermeister in London.

(Telegramm.)

London, 19. Mai. Die süddeutschen Bürgermeister stellten gestern der Westminster-Halle einen Besuch ab und ebenso der Guildhall, wo sie im Ratssaal von den Londoner Stadträten begrüßt wurden. Nach Besichtigung der Bibliothek, des Museums und der Kunstgalerie wurde das Frühstück in der Grosvenor-Hall eingenommen. Nachher besuchten die Bürgermeister das Parlament. Sie wurden von Haldane, Harcourt, Lord Abernethy, Genniger-Heaton und anderen Parlamentsmitgliedern empfangen. Kriegsminister Haldane hieß sie namens der Regierung und des Premierministers, der zu Hause zurückgeblieben sei, willkommen. Er drückte seine Freude über den freundschaftlichen Besuch aus und sagte, daß zwischen beiden Ländern mancherlei Bande beständen. Der Kaiser habe England vor kurzem die Ehre seines Besuchs geschenkt und das Willkommen, das ihm in London zuteil geworden, sei dem ganzen Volke von Herzen gekommen. Die Bande, die zwischen England und Deutschland beständen, seien geistiger Natur. Deutschland lese und bereichere Shakespeares, während das englische Volk den Taten Deutschlands auf dem Gebiete der Industrie und der geistigen Kultur Achtung zolle. Es gäbe auch noch andere Bande; Deutschland wie England hätten in ihren Kolonien die Zivilisation zu fördern; sie verrichteten dies schwere Werk im Interesse des Friedens und des Fortschritts, nicht für sich selbst, sondern für die Welt im allgemeinen und müßten dabei gemeinsam vorgehen. Haldane schloß mit den Worten: „Wir haben in der Vergangenheit zusammengearbeitet, lassen Sie uns das in Zukunft noch mehr tun.“ In seiner Erwiderung auf die Ansprache Haldanes sagte der Oberbürgermeister von München, Dr. v. Holzsch, nichts wäre verfehlter, als aus dem freundschaftlichen, wenn auch energischen Wettkampf auf wirtschaftlichem Gebiete und aus Maßnahmen, welche das Deutsche Reich zum Schutze seines mächtig entwickelten Handelsverkehrs dem unerreichbaren Beispiel Englands folgend zu treffen genötigt ist, auf eine feindselige Gesinnung gegen ihr herrliches Vaterland schließen zu wollen. Was ein mächtiges Deutsches Reich für die Erhaltung des Weltfriedens bedeute, habe die Geschichte der letzten 3 Jahre genugsam erwiesen. Alle die Ströme Blutes, mit denen sich Großbritannien herrliche Siege auf deutschem Boden erkauft, hätten erspart werden können, die Verhängung der Kontinentalsperrre durch Napoleon I., die trotz der glorieichen Geldentart Nelsons bei Trafalgar fast ein Desaster hindurch den englischen Handel unterband, wäre unmöglich gewesen, wenn ein natürlicher, stammesverwandter Bundesgenosse Deutschland nicht so schwach und so elend gewesen wäre. Angesichts dieser Tatsache, mit denen die Geschichte, die Lehrmeisterin der Völker, in ernster Sprache zu uns sprach, erscheint der Gedanke, daß Großbritannien und Deutschland, für die beide nebeneinander Platz genug an der Sonne ist, und für die eine Kollision politischer Interessen absolut nicht existiert, sich aus wirtschaftlichen Gründen entgegenkommen könnten, als das vernünftigste, was es gibt. Möchten meine Worte nicht nur in diesem Saale, sondern auch weit darüber hinaus die Beachtung finden, die sie als Ausdruck warmerherzigen, ehrlichen deutschen Empfindens verdienen. Später erschien Premierminister Asquith, worauf die Bürgermeister ihm vorgestellt wurden. An dem Bankett der süddeutschen Bürgermeister nahm auch Botschaftsrat von Stumm teil. Sir Jones Chort, der präsidentierte, toastete auf den deutschen Kaiser, der Abgeordnete Rufus Isaacs wies auf die großen Fortschritte des Deutschen Reiches in der Armenfürsorge hin. Die Bürgermeister von Frankfurt und München hoben die Bedeutung der gegenseitigen Besuche für die Sache des Friedens hervor. Außerdem sprachen noch der Oberbürgermeister Wildens von Heidelberg und der englische Konsul in Köln.

London, 19. Mai. „Daily News“ schreiben: Der Besuch der süddeutschen Bürgermeister und Geistlichen wird wesentlich zur Schaffung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen England und Deutschland beitragen, was ein jeder Freund des Weltfriedens aufrichtig wünscht. Durch diese Besuche werden es beide Länder lernen, an Stelle feindseliger, freundlicher Ansichten von einander zu hegen. Wir dürfen erwarten, daß dies ein dauernder Zug unserer zukünftigen Beziehungen sein werde.

Die Lage in Rußland.

(Telegramm.)

St. Petersburg, 18. Mai. Die Duma verhandelte heute über die Interpellation betreffend Finnland. Der Ministerpräsident wies in längerer Rede, die häufig von stürmischem Beifall des Zentrums und der Rechten unterbrochen wurde, auf die komplizierte historische Entwicklung der finnländischen Verfassung hin und erklärte, die Komplikation liege darin, daß die Finnländer ihre vom Kaiser Alexander I. proklamierten Rechte als Rechte eines selbständigen Staates, nicht aber ausschließlich im Sinne einer inneren Autonomie, auslegen. Die Aufgabe und das Bestreben der Regierung sei, zusammen mit der Duma Finnland als von dem russischen Reich untrennbare Provinz zu festigen, gleichzeitig jedoch Finnlands innere Gesetzgebung unantastbar aufrecht zu erhalten. In Rußland gehe Gewalt nicht vor Recht. Rußland und Finnland hätten aber eine einheitliche Regierung.

Todesanzeige.

In der Nacht des 17./18. Mai verschied in Heidelberg infolge eines Herzschlages

Herr Geh. Hofrat Direktor Dr. Ernst Böckel

nachdem wir ihn am Samstag nach längerem Urlaub freudig begrüßt hatten, in der Hoffnung, daß es ihm möglich sein werde, den Unterricht wieder aufzunehmen.

Wir werden der laueren, uneigennütigen, stets das Beste wollenden Persönlichkeit, die mit Lehrern und Schülern in warmer und wahrer Zuneigung verbunden war, ein treues, liebevolles Gedächtnis bewahren.

Das Lehrerkollegium des Heidelberger Gymnasiums.

Die Beisetzung erfolgt Mittwoch, den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr, nicht um 2 Uhr, wie in der gestrigen Nummer irrthümlich angezeigt.

R'616

Konzertdirektion Hans Schmidt. Karlsruhe - Festhalle.

Mittwoch, den 27. Mai 1908.

Grosses Elite-Konzert.

Das Berliner Philharmonische Orchester

(71 Künstler).

Musikalische Leitung: **Dr. Richard Strauss.**

Programm:

Ouverture zu „Oberon“	Weber.
Les Préludes, symphonische Dichtung	Liszt.
Symphonie Nr. 5, C-moll, op. 67	Beethoven.
Kartenspieles aus „Parsifal“	Wagner.
Tot und Verklärung, symphonische Dichtung	Strauss.

Anfang 8 Uhr. Kassenöffnung 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Kartenvorverkauf: Saal I 6 M., Saal II 5 M., Saal III 4 M., Part.-Galerie I. Abt. 1. Reihe 5 M., 2. und 3. Reihe 4 M., 4. Reihe 3 M., Part.-Galerie II. Abt. 4 und 3 M., Saal oben 2 M., Balkon 1. Reihe 5 M., 2. Reihe 4 M., Galerie numeriert 3 M., Galerie nicht numeriert 1.50 M. in der

Musikalienhandlung Hans Schmidt, G. m. b. H.

und an der **Abendkasse.** Telephone 1647.
R'513

Habe mich unter Nr. 2576 dem Fernsprechnetz angeschlossen R.546

Dr. med. E. Blattner

Kinderarzt
31 Amalienstrasse 31.

Rackows Handelsschule, Frankfurt a. M.

(staatlich anerkannt) R.804 52.

1/6 1/2 u. ganzjährige Kurse zur Ausbildung für den kaufmännischen Beruf resp. zur Fortbildung in demselben.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

R.541.3.2.1. Nr. 4378 II. Karlsruhe. Der Kaiserl. Rechnungsrat Gustav Parabe in Berlin-Schöneberg hat das Aufgebot des Mantels der 3 1/2 proz. badischen Schuldverschreibung von 1904 lit. D Nr. 18 478 über 500 M. beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Donnerstag den 26. November 1908, vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10/12 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 18. Mai 1908.

Hessner,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2.

Aufgebot.

R.389.2. Schwesingen. Landwirt Johann Stefan Bahr I. in Altküfheim für sich und als Bevollmächtigter seiner Kinder Julius Jakob, Eva Katharina, Maria Agnes, Hein-

rich II., Katharina Elise, Ferdinand, Julius Jakob, Johann Heinrich und Anna Barbara Bahr hat das Aufgebot zum Zweck der Ausschließung der Gläubigerin der im Grundbuch Altküfheim Band 7 S. 103 Nr. 1862 III. Abteilung Nr. 3 eingetragenen Sicherungshypothek in Höhe von 300 Mark verzinlich zu 5 Proz. zugunsten des Privatmanns Michael Weiß und dessen Ehefrau Katharina geb. Teusch in Speyer beantragt.

Die Hypothekengläubiger bezw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf: Samstag, den 11. Juli 1908, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotssterminen ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihren Rechten erfolgen wird.

Schwesingen, den 8. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hübner.

Aufgebot.

R.412.2. Nr. 7746. Bilingen. Der Altküfheimer Johann Barler in Weilerbach hat zum Zweck der Aus-

Konkursverfahren.

R.528. Nr. 6788. Achern. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers und Ledersers Georg Huber in Achern ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin bestimmt auf:

Donnerstag den 4. Juni 1908, nachmittags 4 1/2 Uhr,
vor dem Amtsgericht hier selbst.

Achern, den 15. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Grif.

Konkursverfahren.

R.529. Nr. 7921. Durlach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Fritz Ehr in Weingarten, Baden, wurde am 16. Mai 1908, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Neumum hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Juni 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Groß. Amtsgericht Durlach zur Verschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 des Konkursordnungs bezeichnenden Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Samstag den 20. Juni 1908, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juni 1908 Anzeige zu machen.

Durlach, den 18. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Effenberger,
Groß. Amtsgerichtsfretär.

Konkursverfahren.

R.529. Nr. 7921. Durlach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Fritz Ehr in Weingarten, Baden, wurde am 16. Mai 1908, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Neumum hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Juni 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Groß. Amtsgericht Durlach zur Verschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 des Konkursordnungs bezeichnenden Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Samstag den 20. Juni 1908, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juni 1908 Anzeige zu machen.

Durlach, den 18. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Effenberger,
Groß. Amtsgerichtsfretär.

Konkursverfahren.

R.530. Nr. 8872. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Surber und Straub, Norddeutsches Speicherhaus in Freiburg i. B. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Verschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und Forderungen der Schlusstermin bestimmt auf:

Dienstag den 9. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht III hier selbst, Zimmer Nr. 1, Holzmattplatz Nr. 6, 1. Stock.

Freiburg, den 15. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Mohr.

Konkursverfahren.

R.487. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft P. Andree-Schwarz & Cie. zu Mannheim ist zur Verschlußfassung über einen von den Gemeinschuldnern eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag Termin auf:

Donnerstag den 11. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag mit der Erklärung des Gläubigerausschusses liegt auf der Gerichtsschreiberei II zur Einsicht der Beteiligten offen.

Mannheim, den 11. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Konkursverfahren.

R.488. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Wilhelm Emil Andree hier ist zur Verschlußfassung über einen von den Gemeinschuldnern eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag Termin auf:

Donnerstag den 11. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag liegt auf

Konkursverfahren.

R.491. Nr. 5230. Forstheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Ludwig Vogheimer, Pferdebesitzer hier, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf:

Samstag den 13. Juni 1908, vormittags 8 Uhr.
Forstheim, den 11. Mai 1908.
Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: Lux.

Konkursverfahren.

R.531. Mastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wärgers und Krämers Franz Schorp von Durmersheim wurde am 13. Mai d. J. nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Mastatt, den 16. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Konkursverfahren.

R.532. Nr. 5440. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Badische Holzindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in St. Trupert, Gemeinde Obermünsterthal, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf:

Mittwoch den 10. Juni 1908, vormittags 11 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier.

Staufen, den 18. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bierholzer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Entmündigung.

R.445. Etenheim. Raffler Rudolf Gagle von Grafenhausen wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts Etenheim vom 2. d. M. wegen Trunksucht entmündigt.

Etenheim, den 13. Mai 1908.
Groß. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

R.487. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft P. Andree-Schwarz & Cie. zu Mannheim ist zur Verschlußfassung über einen von den Gemeinschuldnern eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag Termin auf:

Donnerstag den 11. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag mit der Erklärung des Gläubigerausschusses liegt auf der Gerichtsschreiberei II zur Einsicht der Beteiligten offen.

Mannheim, den 11. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stalf.

Konkursverfahren.

R.488. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Wilhelm Emil Andree hier ist zur Verschlußfassung über einen von den Gemeinschuldnern eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag Termin auf:

Donnerstag den 11. Juni 1908, vormittags 9 Uhr,
bestimmt.

Der Vergleichsvorschlag liegt auf

Konkursverfahren.

R.489. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Weinhandlers Max Busch in Mannheim wurde durch Beschluß von heute nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mannheim, den 14. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: Stalf.

Konkursverfahren.

R.531. Mastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wärgers und Krämers Franz Schorp von Durmersheim wurde am 13. Mai d. J. nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Mastatt, den 16. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Konkursverfahren.

R.532. Nr. 5440. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Badische Holzindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in St. Trupert, Gemeinde Obermünsterthal, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf:

Mittwoch den 10. Juni 1908, vormittags 11 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgericht hier.

Staufen, den 18. Mai 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bierholzer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Entmündigung.

R.445. Etenheim. Raffler Rudolf Gagle von Grafenhausen wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts Etenheim vom 2. d. M. wegen Trunksucht entmündigt.

Etenheim, den 13. Mai 1908.
Groß. Amtsgericht.

Vermischte Bekanntmachungen.

Sinapenhans Karlsruhe

G. m. b. H.

Laut Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 23. März a. c. wurden an Stelle der ausstehenden Aufsichtsratsmitglieder folgende Herren in den Aufsichtsrat gewählt: H. Curjel, Vorsteher, O. Genzel, M. Gummel, M. Rohmann, sämtliche in Karlsruhe, A. Rosen, in Mergelflethen, S. Neusen, in Hamburg-Dosenhuben, N. Nauenstein in Frankfurt a. M. R.542.

Karlsruhe, den 18. Mai 1908.
Der Geschäftsführer:
Eugen Geiger.

Kanzleihilfsstelle

mit 3 Mark Tagesgebühr ist auf 6 Monate vom 1. Juni 1908 ab zu besetzen. R.547

Berechtigter Bewerber wollen sich bis 24. d. M. M. melden.

Groß. Bezirksamt Donaueschingen.

Erledigtes Stipendium.

Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem Hochfürstlichen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 160 M. zu vergeben.

Die Verwandten des Stifters Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des Stades Steinach werden bei der Verteilung vorzugsweise berücksichtigt; bei deren Mangel kann jeder andere Fürstbergische Studierende, welcher durch Betragen, Fleiß und Fortschritt sich auszeichnet, darauf Anspruch machen. R.508

Die Gesuche sind bis 15. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Fürstl. Fürstb. Rentamt Wolfach.

Wasser-Versehung der Gemeinde Kniebis (Eisenbahnstation Freudenthal, Stadtbahnhof.)

Die Gemeinde Kniebis verleiht im Angebotsverfahren auf Grund der Finanzministerialverordnung vom 8. Januar 1907 die zur Herstellung ihrer Wasser-Versehung erforderlichen Lieferungen und Arbeiten: Rund 5500 m Holzgrabenherstellung; 5500 m eiserne Ruffenröhren zu 80, 50 und 40 mm Durchmesser nebst Ausstattungsstücken und Betonarbeiten für Quellfassung, Schachtanlage und Hochbehälter mit 20 cbm Nutzraum.

Die Pläne und Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle einzu-

Vergabung

von Eisenkonstruktionen.

Nach Maßgabe der Verordnung Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 vergebend wir im öffentlichen Verdingungsverfahren in zwei Losen die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für die Straßenerweiterung der Oberrheinbahn bei der Haltestelle Sinslingen (Los I) im Gesamtgewicht von

35 600 kg Flußeisen,
1500 kg Gußeisen,
sowie die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für eine Straßenbrücke und für ein Feldwegbrücken bei Sinslingen (Los II) im Gesamtgewicht von

14 650 kg Flußeisen.

Pläne, Bedingungen und Gewichtsberechnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer auf und werden nach auswärtiger gegen eine Gebühr von 1 M. für Los I, 1,25 M. für Los II verhandelt.

Angebote sind spätestens bis zum

30. Mai 1908,
vormittags 10 Uhr,
verschlossen, kostenfrei und mit der Aufschrift „Eiserne Brücken bei Sinslingen“ versehen, außer einzureichen.

Zuschlagsfrist drei Wochen.
Lauba, den 16. Mai 1908.
Groß. Baubauinspektion.

Vergabung von Abbrucharbeiten.

Auf dem ehem. Schabölchens Anwesen, Bergstraße Nr. 5 in Säckingen, sollen vier Gebäude auf Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen können bei uns, sowie auf dem Dienstzimmer des Bahnhofsmeisters im Aufnahmegebäude der Station Säckingen eingesehen werden, werden aber nach auswärtiger nicht verhandelt.

Die Gebäude werden vom Bahnmeister in Säckingen auf Verlangen vorgezeigt.

Angebote sind spätestens bis

Freitag den 29. d. M.,
nachmittags 5 Uhr,
verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Abbrucharbeiten Säckingen“ an uns einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Waldsüt, den 15. Mai 1908.
Groß. Baubauinspektion.

Süddeutsch - Oesterreichisch-ungarischer Verband.

(Ausnahmetarif für Getreide u. v. Teil III, Heft 2 vom 1. April 1902.) Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1908 wird der Ausnahmetarif für Getreide u. v. im Verkehr mit Ungarn, Teil III, Heft 2 vom 1. April 1902, vorläufig ohne Ertrag aufgehoben. R.543

Karlsruhe, den 16. Mai 1908.
Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Deutsch - Dänischer Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1908 ist zum Verbands gütertarif, Teil II, Heft 1, der Nacht V erschienen. Verkaufspreis 15 Pfennig. R.544

Karlsruhe, den 18. Mai 1908.
Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Südwestdeutsch - Schweizer Güterverkehr.

Am 1. Juni 1. J. tritt zum Tarifheft 3 (Badische Bahn usw. - Ostschiweiz) der V. Nachtrag zum Tarifheft 7 (Rhein- u. Main-Umschlagplätze - Ostschweiz) der IV. Nachtrag u. zum Tarifheft 9 (Ausnahmetarif für Holla) der II. Nachtrag in Kraft. Diese Nachträge enthalten verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Tarifhefte der allgemeinen Tariffassen und der Ausnahmetarife. Neben zahlreichen Ermäßigungen treten durch den V. Nachtrag zum Tarifheft 3 mit Wirkung vom 1. September 1. J. auch Frachterhöhungen von 1-3 Centimes für 100 Kilogramm im Verkehr mit den badischen Stationen Pfeilsch, Emmendingen, Freiburg-Süd, Freiburg-Mühle, Gerolzheim, Kenzingen, Mörzingen, Krogenen, Niesel Hauptbahn, Fritze und Waldtrich ein. R.545

Die Nachträge können von den beteiligten Stationen und von unserem Verkehrs Bureau bezogen werden, und zwar der Nachtrag V zum Tarifheft 3 zu 45 Pf. die übrigen unentgeltlich. Karlsruhe, den 18. Mai 1908.
Groß. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.